

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die Bürgermeister/innen werden vom Rat in seiner ersten Sitzung gemäß den Regelungen des § 81 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Emden aus den Beigeordneten gewählt. Die Bürgermeister/innen vertreten den Oberbürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Stadt Emden, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung.

Soll es unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Rat bestimmt. In den vergangenen Wahlperioden hat keine Reihenfolge bestanden. Die Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister haben sich in der Stellvertretung des Oberbürgermeisters wochenweise abgelöst.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn kein Ratsmitglied widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (mindestens 22). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der/die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Die drei Bürgermeister/innen werden in jeweils getrennten Wahlgängen gewählt.

§ 67 NKomVG ist nur auf die ausdrücklich **als Wahlen** gekennzeichneten Entscheidungen anzuwenden, und zwar nur bei der Wahl von Einzelpersonen. Gem. § 81 Abs. 2 NKomVG **wählt** der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/innen des Oberbürgermeisters.

Nach den Regelungen des § 81 Absatz 2 NKomVG i.V.m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Emden ist die Anzahl der Stellvertreter/innen auf bis zu drei begrenzt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.